

## ZEICHENERKLÄRUNG

## A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
WA	Allgemeines Wohngebiet
I+D/II+D	Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze (wobei das 2./3. Vollgeschoß im Dachraum liegen muß)
04	Grundflächenzahl (höchstzulässige)
08)	Geschoßflächenzahl (höchstzulässige)
	Nur Doppelhäuser zulässig
<u>£</u>	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
$\bigwedge$	Nur Hausgruppen zulässig
<b></b>	Hauptfirstrichtung
SD	Satteldach
D	Dachneigung
	Baugrenze
V	Straßenverkehrsfläche mit Verkehrsgrün
0 0	Parkbucht
	Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung

Flächen ohne Einfriedung

Private Grünfläche ist zugleich Ortsrandeingrünung

